

# Förderrichtlinien für Projekte mit Kindern und Jugendlichen

## **Unser Selbstverständnis:**

„Die BürgerStiftung Hamburg ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre Stadt. Sie will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur eigenen aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften.“ (Auszug aus der Satzung)  
Zurzeit liegt unser Schwerpunkt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Hamburger Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

## **Antragstellende Organisation:**

Bewerben können sich freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine, Initiativen und Einrichtungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Auch Einzelpersonen können Projektvorschläge einreichen, brauchen für die Durchführung aber eine der oben genannten Institutionen als Träger. Bei der Suche berät Sie gerne die BürgerStiftung Hamburg.

## **Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte:**

Die BürgerStiftung Hamburg fördert Aktivitäten in den Bereichen Bewegung – Kultur – Bildung, die Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus einem sozial benachteiligten Umfeld fördern. Durch das geförderte Projekt werden möglichst zehn Kinder und Jugendliche erreicht.

## **Zielsetzung des Projekts:**

- Verbesserung der Zukunftschancen
- Gewaltprävention/Drogenprävention
- Förderung von Eigeninitiative und Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins
- Integration und interkultureller Austausch

## **Wir legen besonderen Wert auf:**

### Nachhaltigkeit

Das Projekt hat keinen Eventcharakter, sondern ist längerfristig angelegt, d. h. über möglichst sechs Monate gibt es verlässliche, regelmäßige Angebote für die Teilnehmer. Die Betroffenen sind nicht nur passive Konsumenten, sondern werden zu eigener Aktivität angeregt und sind im Idealfall an der Projektentwicklung selbst aktiv beteiligt.

### Erfahrung

Die antragstellende Institution kann Erfahrungen in der Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten vorweisen und beauftragt qualifizierte und praxiserfahrene Projektleiter.

### Zielgruppennähe

Das Erreichen der Zielgruppe ist gesichert, z.B. durch bereits bestehende direkte Kontakte zu potenziellen Teilnehmern oder verbindliche Kooperationspartner im Stadtteil, die diesen Kontakt herstellen können.

### Innovationscharakter

Das Projekt lässt Phantasie, Originalität und Ideenreichtum erkennen.

### Netzwerkbildung

Das Projekt knüpft an im Stadtteil bestehende Netzwerke an und/oder fördert die Netzwerkbildung in seiner Umgebung.

### Multiplizierbarkeit

Die Projektleitung ist offen und bereit, ihre Erfahrungen an Institutionen, Vereine usw. mit ähnlichen Projektideen in anderen Stadtteilen weiterzugeben und diese ggf. zu beraten. So wird die Nachahmung des Projektkonzeptes durch Dritte gefördert.

### Evaluation

Es werden konkrete Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs ergriffen.

### Identifikation mit der BürgerStiftung Hamburg

Die BürgerStiftung Hamburg ist erkennbarer Förderer des Projekts. Die Förderung durch die BürgerStiftung Hamburg wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert.

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, deren Zielgruppe nicht Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld sind
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen (z.B. bedürftige Familien oder erkrankte Kinder)
- die Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits durchgeführte Projekte

### **Höhe und Verwendung der Fördersumme, Dauer der Förderung:**

Die Fördergelder werden für zusätzliche Personalkosten und projektbezogene Sachkosten verwendet.

Die überwiegende Zahl der bewilligten Fördersummen ist relativ klein, d.h. unter 4.000 €.

Die maximale Laufzeit des Fördervertrags beträgt ein Jahr.

### **WICHTIG:**

Bevor Sie einen Antrag stellen, lesen Sie bitte die Hinweise für die Antragstellung, die Sie als Download auf unserer Internetseite finden. Hier finden Sie auch Hinweise zu den aktuellen Antragsfristen. Um sicherzustellen, dass Ihr Projekt mit den Förderrichtlinien der BürgerStiftung Hamburg übereinstimmt, können Sie sich auch telefonisch beraten lassen.

Kontakt: Iris Gietzelt, Projektkoordinatorin, Telefon 040-87 88 96 9-65.

## Ergänzende Förderrichtlinien für Projekte im schulischen Bereich

### Ziele der Förderung:

1. Wir fördern in der Schule Angebote, die über das Regelangebot der Schule und die behördlichen Lernangebote hinausgehen und die die besondere inhaltliche Profilierung der Schule unterstützen.
2. Mit diesen Projekten werden Schülerinnen und Schülern inhaltliche Angebote gemacht, die im Regelkanon der Schule nicht vorgesehen sind und besondere Akzente setzen.
3. Diese Angebote dienen der Qualitätsentwicklung der Schulen und werden von der Schulleitung und der Lehrerkonferenz getragen.
4. Förderung gilt Gruppen von Schülern und nicht der Institution Schule. Im Besonderen soll die Förderung dazu dienen, außerschulische Kompetenzen aus dem Bereich Kultur, Wissenschaft und Sport an die Schule zu holen, indem Menschen anderer Professionen und Institutionen den pädagogischen Erfahrungsbereich erweitern.
5. Mit dem Projektangebot soll möglichst eine Vernetzung in den Stadtteil bewirkt werden.
6. Regelmäßige schulische Förderangebote im Rahmen des behördlichen Ganztagsangebots wie Hausaufgabenhilfe und fachlicher Förderunterricht werden von der BürgerStiftung Hamburg nicht gefördert.

### Förderbedingungen:

1. Im Projektantrag sollten von den Antragstellern Ziele sowie die Indikatoren für die Zielerreichung klar und nachvollziehbar definiert sein.
2. Die Schulleitung ist in die Antragsstellung und Projektbegleitung aktiv eingebunden.
3. Der soziale Förderbedarf der Schule/des Stadtteils sollte hoch sein. Die behördlichen Sozialindizes dienen als Orientierungswert.
4. In der Antragstellung wird der Beitrag der Schule zur Umsetzung des Projektvorhabens deutlich: Räume und Lehrerstunden werden grundsätzlich von der Schule getragen, auch der Versicherungsschutz für die Schüler ist durch die Schule gewährleistet.
5. Der außerschulische Kooperationspartner sollte in die Antragsstellung eingebunden sein, wenn möglich Antragsteller sein. Sein Beitrag zur Projektplanung und Projektumsetzung sollte beschrieben sein.
6. Außerschulische Lernorte im Rahmen der Projektumsetzung sind wünschenswert und sollten in der Antragstellung dargestellt sein.